

Wahlumfrage WASSER ZEITUNG Brandenburg

1. Um den Eintrag von Schadstoffen in den Boden zu verringern, wurde die Entsorgung von Klärschlamm in der Landwirtschaft erheblich beschränkt. Eine Verbrennung ist aufwendig und verteuert die Abwassergebühren. Was könnte eine neue Landesregierung unter Ihrer Beteiligung in dieser Thematik besser machen als die bisherige?

Die Landesregierung sollte aus unserer Sicht vermehrt eine koordinierende und beratende Funktion einnehmen. Einige der mit der Klärschlamm Entsorgung verbundenen Probleme können nicht von den Entsorgungsträgern einzeln gelöst werden, etwa die Sicherung der Verbrennungskapazitäten. Hier ist ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen notwendig, das von der Landesregierung koordiniert werden soll. Gleichzeitig gilt es den Entsorgungsträgern Entscheidungshilfen an die Hand zu geben und den Austausch von Erfahrungen zu gewährleisten.

2. Die Siedlungswasserwirtschaft ist bei Starkregen von den Auswirkungen des Klimawandels direkt betroffen. Viele Kommunen und Versorger wünschen sich dazu einen Dialog mit Potsdam über wirkungsvolle Starkregen-Strategien. Wie kann die neue Landesregierung Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützen?

Es ist erforderlich, die örtliche Versickerung von Niederschlagswasser möglichst weitgehend dezentral zu organisieren. Dazu ist eine Koordinierung der verschiedenen Aufgabenträger (z.B. für Straßenentwässerung) erforderlich. Das ist auch Bestandteil des Leitbildes Siedlungswasserwirtschaft, das konsequent umgesetzt werden soll. Die Landesregierung kann hier durch koordinierende Tätigkeit und Anleitung diesen Prozess befördern. Zu prüfen ist, ob technische Investitionen in die Starkregentbewältigung im Einzelfall Gegenstand einer Förderung durch das Land werden kann.

3. Seit 26 Jahren wird die EU-Nitratrichtlinie in Deutschland nicht umgesetzt. Langfristig könnte durch das Umweltproblem Nitrat unser Grundwasser gefährdet werden, was höhere Aufwendungen zu dessen Schutz und schließlich steigende Trinkwasser-Preise bedeuten würde. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei zum Grundwasserschutz?

Der Schutz des Grundwassers hat hohe Priorität. Auf Bundesebene wird – nicht zuletzt auf Druck eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens – eine strengere Fassung der Düngeverordnung erforderlich werden. In Brandenburg mit seiner relativ geringen Dichte der Nutztierhaltung ist die Situation des Grundwassers noch günstiger als in manchen anderen Teilen Deutschlands. Die Spielräume der Düngeverordnung sollen genutzt werden, um regionsspezifisch angepasste Regelungen für die Ausbringung von Dünger zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die Durchführung einer Ursachenanalyse bei belasteten Grundwasserkörpern, die vom Umweltministerium derzeit durchgeführt wird. Generell sollten – auch zum Schutz von Oberflächengewässern – Düngergaben auf das Nötige reduziert und Gewässerrandstreifen vorgesehen werden.